

S A T Z U N G
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
FRAUENSTEIN "STADTKERN"

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 (Sächs. GVBl. S. 301) sowie der §§ 142 und 246 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), hat der Stadtrat der Stadt Frauenstein in seiner Sitzung am 13.03.1995 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

In der Stadt Frauenstein wird hiermit das nachfolgend näher durch einen Lageplan gekennzeichnete Gebiet als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung Frauenstein "Stadtkern". Aufgrund der Tatsache, daß erhebliche städtebauliche Mißstände vorliegen, soll dieses Gebiet durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das Sanierungsgebiet umfaßt alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan vom 13.03.1995 schwarz abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigelegt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB durchgeführt.

§ 3

Inkrafttreten

Aufgrund § 143 Abs. 2 BauGB wird diese Satzung mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Frauenstein, den 13.03.1995

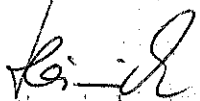

Heinrich
Bürgermeister



ausgefertigt:

nach Genehmigung vom 20.12.95 durch das Regierungspräsidium Chemnitz

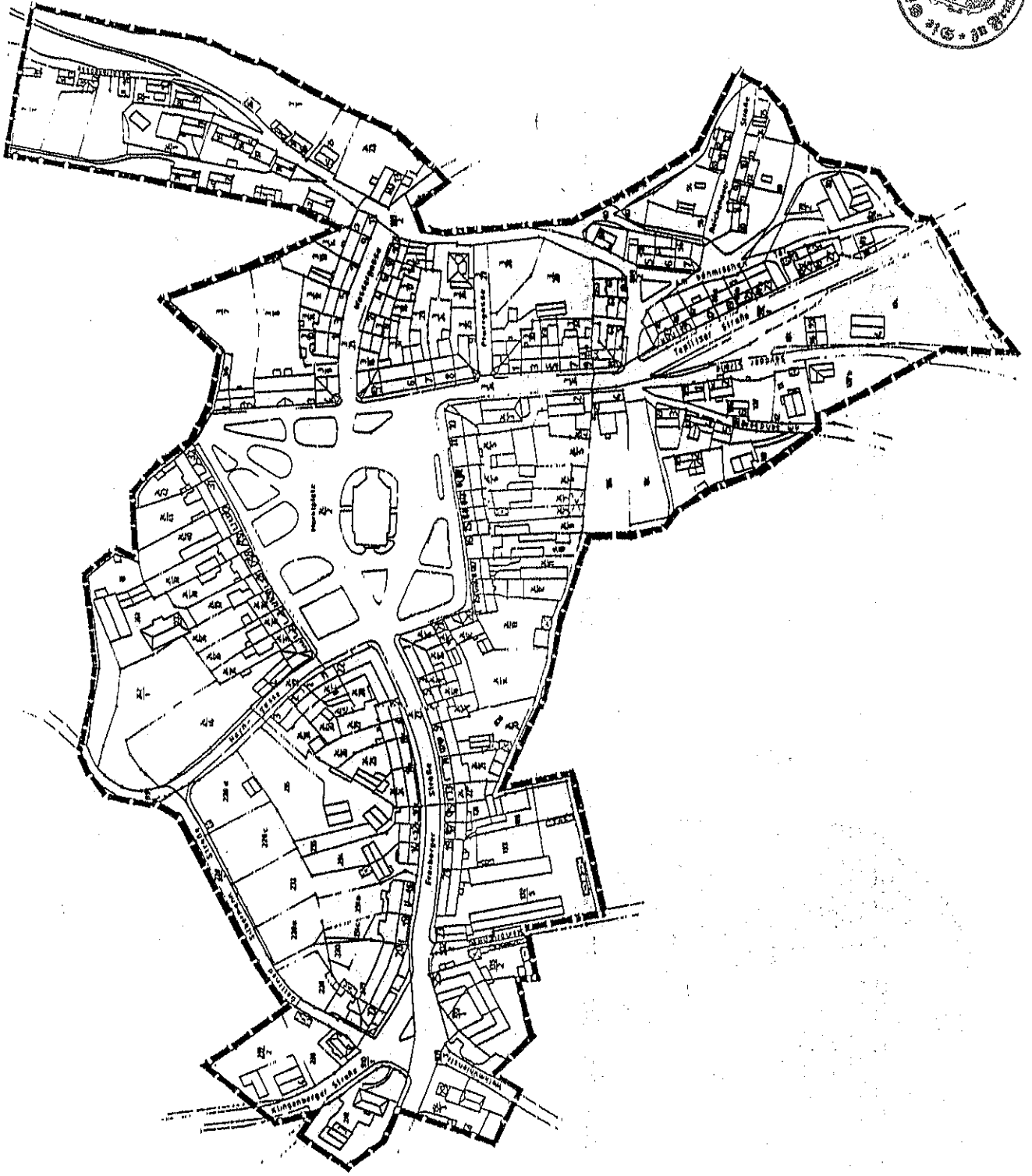
Frauenstein, den 27.12.1995


Heinrich
Bürgermeister



Die Bekanntmachung erfolgt als Aushang vom 06.02. bis 16.02.1996 im Rathaus Frauenstein, in den Verwaltungsstellen Burkersdorf und Nassau und im "Frauensteiner Stadtanzeiger" Ausgabe 62 vom 31. Januar 1996.

TRAUNSTEIN ERZGEBIRGE STADTSANIERUNGSPLANUNG



Heinrich
Heinrich
Bürgermeister